

Bürgerbegehren für klare Abbaugrenzen des Steinbruchs auf dem Plettenberg

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Abs. 3 der Gemeindeordnung zu folgender Fragestellung:

Sind Sie dafür, dass die Gemeinde alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreift, um zu erreichen, dass beim Gesteinsabbau auf dem Plettenberg eine südliche Resthochfläche in Richtung Ratshausen mit mindestens 250 m Breite sowie Richtung Hausen mit mindestens 250 m Breite erhalten wird, jeweils von den Steilabhängen aus gemessen?

Begründung: Die Plettenberg-Hochfläche ist eine schutzwürdige Naturlandschaft. Um sie auch für zukünftige Generation zumindest teilweise zu erhalten, bedarf es klarer Abbaugrenzen für den Gesteinsabbau. Nach einem 1952 geschlossenen Vertrag sind weitere Abbaubereiche nur im beiderseitigen Einvernehmen zwischen Holcim und der Gemeinde Dotternhausen als Grundeigentümer zulässig. Gibt die Gemeinde Dotternhausen also nicht die Zustimmung, darf kein Abbau in einem neuen Abschnitt begonnen werden. Die Firma Holcim begehrt eine Erweiterung der Abbauflächen im Rahmen eines Antrags aus dem Jahr 1986, dem damals von der Gemeinde zugestimmt wurde, soweit eine Genehmigung erteilt wird. Dieser Antrag wurde aber bis heute vom Landratsamt als zuständiger Genehmigungsbehörde immer noch nicht positiv beschieden noch formell die Weiterbearbeitung abgelehnt. Bei einer eventuellen Weiterbehandlung des Antrags aus dem Jahr 1986 wie auch bei einem Neuantrag sind neue Verhandlungen mit Holcim erforderlich. Die Gemeinde Dotternhausen hat solche Verhandlungen bereits geführt. Allerdings wurde auf Betreiben der Bürgerinitiative der Tagesordnungspunkt wegen rechtlichen Bedenken von der Sitzung am 26.07.17 abgesetzt. Der Gemeinderat hat deshalb noch keinen Beschluss zu den Verhandlungsergebnissen gefasst. Eine Begrenzung des Abbaus in den oben genannten Grenzen würde Neuverhandlungen mit Holcim erfordern. Die Zielrichtung des Bürgergehrens ist es, die Positionierung der Gemeinde in den Verhandlungen mit Holcim, sowie auch gegenüber Dritten, verbindlich festzulegen, um eine möglichst große Plettenbergresthochfläche zu erhalten. Die Gemeinde soll alle rechtlich zulässigen Maßnahmen ergreifen, um den Abbau wie oben definiert räumlich zu beschränken. Das Bürgerbegehren vom 19.4.17 befindet sich noch in der Widerspruchsklä rung. Die Entscheidung kann andauern. Deshalb ist dieses neue klarer formulierte Bürgerbegehren notwendig... Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht bezifferbar, ob oder in welcher Höhe der Gemeinde dadurch Mehrkosten entstehen würden. Insofern ist eine Kostenschätzung bzw. ein sich darauf beziehender Kostendeckungsvorschlag nicht möglich und deshalb für die Zulassung des Bürgerbegehrens entbehrlich.

Vertrauenspersonen: Norbert Majer, Schulstr. 22; Renate Ritter, Haydnstr. 11; Günter Schäfer, Joh.-Seb.-Bach-Str. 15; jeweils 72359 Dotternhausen.

Die Unterzeichnenden berechnen die Vertrauenspersonen, den Antrag im Falle eines Kompromisses zurückzunehmen oder abzuändern, soweit dies für die Zulässigkeit erforderlich ist. **Berechtigt zur Unterschrift sind alle bei Kommunalwahlen wahlberechtigten Einwohner von Dotternhausen ab dem 16. Lebensjahr.**

Nr.	Vorname	Name	Geburtsdatum	Straße mit Haus-Nr.	Ort	Datum	Unterschrift
1					Dotternhausen		
2					Dotternhausen		
3					Dotternhausen		
4					Dotternhausen		
5					Dotternhausen		
6					Dotternhausen		
7					Dotternhausen		
8					Dotternhausen		

Bitte unterschrieben zurückgeben bis spätestens zum **7. Sept. 2017** an: **Renate Ritter, Haydnstr. 11; Günter Schäfer, Joh.-Seb.-Bach Str. 15; Norbert Majer, Schulstr. 22; Siegfried Rall., Degenhartstr. 5. Unterschriftenlisten sind geheim und dürfen nicht veröffentlicht oder weitergegeben werden.**